

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

- Zutreffendes bitte ankreuzen
Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf der Rückseite!

Zurich Deutscher Herold
Lebensvers. AG

Kundenbuchhaltung (FI-O-ARB)
53096 Bonn

.....
Name, abweichender Geburtsname, Vorname
des Gläubigers der Kapitalerträge

.....
Geburtsdatum

.....
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Datum

.....
Beitragsdepot-Nummer

Hiermit erteile ich / erteilen wir¹ Ihnen den Auftrag, meine / unsere¹ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR,
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich / uns¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR ¹
- Dieser Auftrag gilt ab dem
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns¹ erhalten.
- bis zum

Dieser Auftrag steht den zuständigen Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern¹, dass mein / unser¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt, usw. den für mich / uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR¹ nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern¹ außerdem, dass ich / wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR¹ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

.....
Unterschrift

.....
ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Die Erteilung eines Freistellungsauftrages ist Voraussetzung für die Vermeidung oder Verminderung des Steuerabzuges. Sofern Sie keinen Freistellungsauftrag erteilen, wird bei einer Auszahlung bzw. Verrechnung ohne Berücksichtigung des gesetzlichen Sparer-Pauschbetrages ein 25%iger Abzug der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge vorgenommen (zuzüglich Solidaritätszuschlag und falls beantragt Kirchensteuer).

Einzutragen sind die freizustellenden Kapitalerträge und nicht die daraus resultierende Kapitalertragssteuer.

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Freistellungsauftrag gilt entweder jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch oder er gilt für den von Ihnen begrenzten Zeitraum.

Wir empfehlen Ihnen, den Freistellungsauftrag möglichst auf das Kalenderjahr der Zahlung bzw. Verrechnung zu beschränken.

Aufteilung des Freistellungsauftrages: Falls Sie für Ihren Lebensversicherungsvertrag bei uns nicht den gesamten Freibetrag verwenden wollen bzw. unter Berücksichtigung bereits erteilter Freistellungsaufträge nicht mehr zur Verfügung haben, kreuzen Sie die erste Alternative an und setzen den von uns berechneten kapitalertragsteuerpflichtigen Ertrag bzw. den noch zur Verfügung stehenden Betrag ein.

Wichtig: Als Alleinstehender steht Ihnen ein Freistellungsvolumen von 801 EUR, als Verheiratete von 1.602 EUR zur Verfügung. Für eine Freistellung in dieser Höhe kreuzen Sie bitte die zweite Alternative an. Von dieser Alternative dürfen Sie nur dann Gebrauch machen, wenn Sie für den fraglichen Zeitraum noch keinen Freistellungsauftrag erteilt haben.

Verheiratete/Zusammenveranlagung: Eine Freistellung bei Verheirateten (Zusammenveranlagung) erfordert unabhängig von der Höhe des freigestellten Betrages die Unterschrift beider Ehegatten. Ein **gemeinsamer** Freistellungsauftrag muss immer die persönlichen Angaben (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) **beider Ehegatten** enthalten. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte oder beide Ehegatten Inhaber (Versicherungsnehmer) des Vertrages sind.

Minderjährige: Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Verträge der Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Allgemeines: Die Freistellung gilt nur für den jeweils aufgeführten Versicherungsvertrag. Eine Bestätigung über den Eingang Ihres Freistellungsauftrages erfolgt grundsätzlich nicht.

Was Sie noch wissen sollten: Die einbehaltene Kapitalertragsteuer ist keine zusätzliche Steuer, sondern eine VorrAuszahlung auf Ihre Einkommensteuer, die für Einkünfte aus Kapitalvermögen ohnehin zu entrichten ist. Der einbehaltene Abschlag wird von uns bescheinigt und kann bei der jährlichen Steuererklärung auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Ab 01.01.2009 kann die Kapitalertragsteuer mit abgeltender Wirkung nur noch auf die Einkommensteuer angerechnet werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25% liegt.

► Eine abschließende Bitte noch:

Da der Freistellungsauftrag zur steuerlichen Wirksamkeit nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) bestimmte Daten enthalten muss, füllen Sie den Freistellungsauftrag bitte vollständig und sorgfältig aus. Unvollständige Freistellungsaufträge dürfen wir leider nicht anerkennen.

Bei Rückfragen helfen wir Ihnen gerne weiter.